

STELLUNGNAHME 2017-06-021 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	05.12.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VI-West	

Beratungsgegenstand

Tempo 70 auf der Bussardstraße/Ochsenmühlstraße zwischen Gerolfing und Friedrichshofen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ochsenmühlstraße zwischen Gerolfing und Friedrichshofen wurde im Jahr 2012 unter Verwendung von Fördermitteln der Regierung von Oberbayern nach den geltenden Richtlinien gebaut. Dies beinhaltet auch, dass die Straße mit der regulären Außerortsgeschwindigkeit befahren werden kann und keine Beschränkungen angeordnet werden dürfen. Würden Beschränkungen angeordnet, hätte dies die Rückzahlung der Fördermittel zur Folge. Die einzige zulässige Ausnahme ist eine Beschränkung aufgrund von Unfällen oder besonderen Gefahrenlagen. Die Polizeiinspektion Ingolstadt teilt hierzu mit, dass die Bussard- wie auch die Ochsenmühlstraße (IN 3) zwischen Gerolfing und Friedrichshofen absolut unfallun auffällig ist. Die Ausfahrten entlang der Bussardstraße sind sehr großzügig gestaltet und die Sichtverhältnisse an den Einmündungen aufgrund der geraden Streckenführung sehr gut. Gründe für eine Geschwindigkeitsbeschränkung liegen somit nicht vor. Im Bereich der Ochsenmühlstraße zwischen Kreisverkehr Friedrichshofen und des dort ansässigen Gartenbaubetriebs hingegen besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h. Grundlage für diese Beschränkung waren die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich bei der Ausfahrt der Baumschule sowie die Außerortsquerungshilfe auf Höhe des Sportheims, die der Sicherheit der fuß- und radläufigen Verbindung zwischen Friedrichshofen und Trainingsgelände des VfB Friedrichshofen dient. Diese Beschränkungen wurden im Rahmen des Förderungsantrags für den Ausbau der IN 3 einschließlich des begleitenden Geh-/Radweges vorab mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt. Ansonsten hatten alle vor dem Ausbauzustand bestehenden nicht notwendigen Beschränkungen zur Beseitigung von Förderungshindernissen zu entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wegmann